

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

GZ: A 8 024699/2006/0032

FH Standort Graz GmbH;

Ermächtigung des Vertreters

der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2

des Statuts der Landeshauptstadt Graz;

Umlaufbeschluss

**Personal-,Finanz-,Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss**

BerichterstellerIn:

Graz, 17.03.2016

Jahresabschluss zum 31.12.2015:

Einleitung:

Der von der BFP Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 soll im Wege des beiliegenden Umlaufbeschlusses mit folgender Tagesordnung genehmigt werden:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
- Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von EUR 603.116,76 und Übernahme durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2014, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Unterfertigung des beiliegenden Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Soll-Ist Vergleich 2015:

Laut des von der FH Standort Graz GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2015, stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2015 wie folgt dar:

		Budget Gesamtjahr bzw Dez 2015	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2015	Abweichung Budget-IST
G&V	Umsatzerlöse	154	151	-3
davon	Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz		0	0
			0	0
	Personalaufwand	9	9	0
	Sachaufwand	1.152	1.113	-39
	EBDIT	-1.007	-971	36
	Abschreibung	0	0	0
	EBIT	-1.007	-971	36
	Zinsen	12	5	-7
	Ertragsteuer	2	2	0
	Ergebnis	-1.021	-978	43

Kommentar zu wichtigsten Abweichungen G&V 2015:

Die **Umsatzerlöse** fielen lediglich um **TEUR 3 geringer als budgetiert aus**. Die Einnahmenpositionen orientierten sich nach dem tatsächlichen Anfall des Vorjahres. Indexierung wurde aus Vorsichtsgründen keine angenommen. Ende 2014 erfolgte ein Wegfall von Mietkomponenten im Gastronomiebereich (Wegfall Investitionsablöse für die Ausstattung Mensa von Fr. Sommer), weshalb dieser Mietanteil auch 2015 entsprechend geringer ausfiel. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Entgelt von TEUR 16 von der FH JOANNEUM GmbH vereinbarungsgemäß erlöst werden, hingegen fielen die Studiengebührenersatzbeiträge von TEUR 400 zur Gänze weg (letzter Erlös Sommersemester 2014 in Höhe von TEUR 91).

Der um **TEUR 39 geringere Sachaufwand** ergibt sich im Wesentlichen aus dem Umstand, dass aus budgetärer Vorsicht bei den Untermietkosten an die Stadt Graz eine Indexierung von 2%, d.s. TEUR 22, angenommen wurde, die so nicht erfolgte (=gemäß Vertrag optional).

Für die Abhaltung der Übungen "Mechanische Technologie"- LAV beim WIFI fielen geringere Kosten als budgetiert an (TEUR 8 anstelle TEUR 18).

Der Rest ist auf einen geringeren Beratungsaufwand als budgetiert zurückzuführen.

Der um **TEUR 7 geringere Zinsaufwand** resultiert aus einem unterstellten Soll- Zinssatz von 2% bei einem angenommenen Bankstand zum 31.12.2015 von EUR -608.254,--(Ist Bankstand EUR 565.399,35, Cash Pool Zinssatzänderung seit 1.1.2015- EONIA plus 90 bps p.a.).

In Summe verlief das Jahr 2015 aus oben dargelegten Gründen also um **TEUR 43 besser** als veranschlagt.

Jahresabschluss zum 31.12.2015:

Im Folgenden wird der Jahresabschlussbericht auszugsweise wiedergegeben:

I. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Errichtung: Notariatsakt vom 29.06.2005 - Erklärung über die Errichtung einer GmbH.

Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz, FN 264915g

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule am Standort Graz Eggenberg. Zu diesem Zweck mietet oder kauft das Unternehmen die erforderlichen Gebäude und übernimmt die betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH JOANNEUM GmbH bzw. führt diese mit der Maßgabe weiter, dass künftig ein Entgelt in Höhe eines Anteils der am Standort anfallenden Studiengebühren sowie sonstige Nebenerlöse durch das Unternehmen vereinnahmt werden. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen.

Wichtige Vertragsverhältnisse:

- Vereinbarung vom 22.09.2005 (Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2005), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

Die FH Standort Graz GmbH hat von der Stadt Graz unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 sämtliche Rechte und Pflichten aus bisherigen FH-Vereinbarungen (ausgenommen die bestehende Subvention für Reinigung und Haustechnik) sowie aus der Nutzung der Gebäude übertragen bekommen. Gleichzeitig wurde der FH Standort Graz GmbH im Einvernehmen mit der FH JOANNEUM GmbH das Recht eingeräumt, sämtliche sonstige Erlöse (Gastromiete, Parken, sonstige Veranstaltungserlöse) selbst zu lukrieren. Als nutzungsabhängige Gegenleistung für die Bereitstellung der baulichen Infrastruktur erhält die Stadt Graz überdies ein Entgelt in Höhe eines Drittels der am Standort anfallenden Studiengebühren.

- Vereinbarung vom 21.11.2006 (Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2006), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

In Reaktion auf den Wegfall der gesetzlichen Grundlage für die Einhebung von Studiengebühren an der FH JOANNEUM seit dem Wintersemester 2006/07 war es erforderlich, die Vereinbarung vom 22.09.2005, an die geänderten Umstände anzupassen.

Nach der nun zusätzlich bestehenden Vereinbarung verpflichtet sich die FH JOANNEUM ab Wintersemesterbeginn 2006/2007 an die FH Standort Graz GmbH insbesondere für die Abdeckung der für den Betrieb der fachhochschulischen

Infrastruktur entstehenden Betriebskosten für bundesmittelfinanzierte Studienplätze am Standort Graz ein Entgelt in Höhe von EUR 242,24 pro Studierenden(r) und Studienjahr (= ein Drittel der Studiengebühren in Höhe von EUR 363,36 pro Semester) zu bezahlen.

- Beschlussfassung zum Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014) in Reaktion auf die Kündigung der Studiengebührenersatzbeiträge durch die FH JOANNEUM GmbH zum 31.12.2013.

- Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung (Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2011), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH:

Zur Sicherstellung der Liquidität der FH Standort Graz GmbH verpflichtet sich die Stadt Graz, für die Dauer des Bestandes der Gesellschaft, den Kapitalbedarf der FH Standort Graz GmbH auf Basis einer vom Gemeinderat genehmigten Mittelfristplanung zu bedecken. Im Jahr 2011 wurde erstmals eine Akontozahlung in Höhe von EUR 2.930.000,00 basierend auf der im Gemeinderat beschlossenen Mittelfristplanung für den Zeitraum 2011-2015 gewährt.

- Verlustabdeckungszusage auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie der Mittelfristplanung (Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014) für 2015 in Höhe von ca. EUR 500.000,00 und ab 2016 in Höhe von jeweils EUR 1.000.000,00, sowie Zustimmung zur Rückzahlungspflicht der FH Standort Graz GmbH im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH JOANNEUM GmbH.

Stammkapital: EUR 35.000,--; zur Gänze einbezahlt

Gesellschafter: 100%ige Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Stadt Graz

Geschäftsführung: Seit 17.08.2005 wird die Gesellschaft durch Mag. Susanne Radocha selbständig vertreten.

Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz- Stadt unter der Steuernummer 251/8931 geführt.

Nicht gebundene Kapitalrücklagen:

Die restliche nicht gebundene Kapitalrücklage wurde im Berichtsjahr in Höhe von EUR 374.454,03 (Vorjahr EUR 866.451,77) zur Gänze aufgelöst. Im Berichtsjahr beträgt der Jahresfehlbetrag EUR -977.570,79 bedingt durch die stark reduzierten Einnahmen seitens der FH JOANNEUM GmbH (diese Position wird von der Gesellschaft sowie der Stadt Graz weiterhin bekämpft). Die oben erwähnte restliche Kapitalrücklage deckt daher im Jahr 2015 nur mehr einen Teil des Verlustes ab.

Bilanzverlust:

Der Bilanzverlust für das Jahr 2015 beläuft sich auf EUR -603.116,76.

Negatives Eigenkapital:

Der Jahresabschluss der FH Standort Graz GmbH weist zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ein negatives Eigenkapital gem. § 225 Abs 1 UGB iHV EUR 603.116,76 aus. Die Gesellschafterin hat sich auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014 zur künftigen Übernahme des jeweiligen Jahresverlustes verpflichtet. Die Auszahlung des Jahresverlustes 2015 in Höhe von EUR 603.116,76 erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Generalversammlung der Gesellschaft (Umlaufbeschluss), sodass eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts nicht vorliegt.

Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen:

Laut UGB ist die Bildung von Rückstellungen infolge des für den Jahresabschluss geltenden Vollständigkeitsgebots obligatorisch. Die Bildung der erforderlichen Rückstellungen wurde im ausreichenden Ausmaß getätigt. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde eine Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.100,00 Euro (Vorjahr 1.100,00 Euro) dotiert.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden (Umsatzsteuer).

Erläuterungen zu den Posten der G & V-Rechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Standort Graz GmbH sind Miet- und Pachtaufwendungen iHv. 1.100.000,00 Euro (Vorjahr: 1.100.000,00 Euro) enthalten, die an die Stadt Graz bezahlt wurden.

Sonstige Angaben:

Die Gesellschaft beschäftigt eine Angestellte.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt folgender Person:

Mag. Susanne Radocha, geb. 19.12.1966,
vertritt seit 17.08.2005 selbständig.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Aktuelle wirtschaftliche Situation:

Wie bereits mehrfach berichtet, hat die FH JOANNEUM GmbH die Vereinbarung vom 21.11.2006 über die Leistung von Studiengebührenerersatzbeiträgen mit Wirkung zum 31.12.2013 einseitig gekündigt.

Seitens des Landes Steiermark als Eigentümer der FH JOANNEUM GmbH wurde dieser Schritt damit begründet, dass die Reformpartnerschaft einen rigorosen Sparkurs für das Doppelbudget 2013/2014 eingelegt hat und davon auch der Fachhochschulsektor betroffen ist. Der Bürgermeister der Stadt Graz wurde ersucht, diesen Sparkurs des Landes Steiermark mitzutragen.

Für das Wintersemester 2013/14 wurden die Mittel somit letztmalig vereinbarungskonform ausbezahlt. Seit dem Sommersemester 2014 wurden die Mittel aber eingestellt, was für die FH Standort Graz GmbH erhebliche Umsatzrückgänge (rund € 500.000,-- p.a.) bedeutet.

In Aussicht gestellt wurde seitens des Landes Steiermark, bei Wiedereinführung von Studiengebühren die Fachhochschulstandortgemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

In Reaktion auf die Kündigung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014 der Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH nach mehreren Verhandlungsrunden sowohl auf politischer als auch auf Beamtenebene genehmigt.

Neben der Zurücknahme der Kündigung durch die FH JOANNEUM GmbH sieht dieser Nachtrag die Leistung eines jährlichen Entgelts in Höhe von € 20.000,-- und zusätzlich die Berechnung des nachzuzahlenden „Sonderrabatts“ nach den schon bisher geltenden Regelungen (nur bundesgeförderte Studiengänge) mit einer Fünfjahres-Deckelung vor und schafft so eine logische Brücke zwischen der 2006er-Vereinbarung und der jetzt aktuell verhandelten Regelung.

Wie berichtet, plante die FH JOANNEUM GmbH diesen Nachtrag nach Beschlussfassung in der Landesregierung dem AR und der GV zur Genehmigung vorzulegen, sodass eine Unterzeichnung nach der Genehmigung deren Budgets durch die GV noch im Herbst 2014 erfolgen hätte können.

Die Unterzeichnung ist bis zum heutigen Zeitpunkt ausständig, allerdings konnte mittlerweile die Zahlung des jährlichen Entgelts in Höhe von EUR 20.000,-- ab 2015 sichergestellt werden.

Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2015 insofern ein vorläufiger Kompromissweg eingeschlagen, als bis zum Studienjahr 2018/19 die Möglichkeit für 300-350 zusätzliche Studienplätze durch die Stadt Graz im Wege des Erwerbs von Wohnungseigentum an 3.390 m² Räumlichkeiten auf der Liegenschaft KG 63107, EZ 566 und 651 der BEWO-Tochter Campus Eggenberg Immobilienprojekt GmbH in der Eckertstraße, die direkt an die von der Fachhochschule genutzten GBG-Liegenschaften Eggenberger Alle 9-15 angrenzt, geschaffen wurde. Das Land Steiermark hat sich zu 50% an den Gesamtkosten von EUR 11,48 Mio. beteiligt und diesen Betrag (EUR 5,7 Mio) Ende des Jahres 2015 bereits zur Auszahlung an die Stadt Graz gebracht.

Die Neufassung der „Vereinbarung“ zwischen FH Joanneum GmbH und FH Standort Graz GmbH bezüglich der Bereitstellung dieser Flächen an die FH JOANNEUM GmbH wird noch heuer erfolgen.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2015 errechnet sich ein Ausgleichsanspruch der FH Standort Graz GmbH in Höhe von EUR 603.116,76 (Jahresverlust unter Anrechnung der restlichen gebundenen Kapitalrücklage), dessen Bedeckung auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der OG des VA 2016 gegeben ist.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2014 beschließen:

- 1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
 - Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von EUR 603.116,76 und Ausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

- 2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2015 in Höhe von EUR 603.116,76 aus.
Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der OG des VA 2016 gegeben.

Beilagen:

- Umlaufbeschluss
- Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag.^a Anneliese Lässer

Mag Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)		angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss
der Gesellschafterin
der
FH Standort Graz GmbH

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

Die Gesellschafterin erklärt sich hiermit mit der Beschlussfassung im schriftlichen Weg hinsichtlich der im Folgenden genannten Beschlüsse ausdrücklich einverstanden

- **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der der Gesellschafterin rechtzeitig zugegangen ist, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

- **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresverlustes:**

Der Jahresverlust beträgt EUR 603.116,76 und wird von der Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung ausgeglichen.

- **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015**

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Die tieferstehende Gesellschafterin bestätigt mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss) sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1 bis 3 dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafterin	Zustimmung ja/nein	Datum	Unterschrift
------------------	-----------------------	-------	--------------

Stadt Graz

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr.
Gerhard Rüschi

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.03.2016
GZ.: A8 024699/2006/0032

FH Standort Graz GmbH

Graz

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2015

BFP Steuerberatungs GmbH

8010 Graz

Bilanzstellungsbericht

An die Geschäftsführung der

FH Standort Graz GmbH
Graz

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der FH Standort Graz GmbH zum 31. Dezember 2015 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie (gegebenenfalls) Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für

die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweiligen Letztfassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Graz, am

BFP Steuerberatungs GmbH

Rechtliche Verhältnisse

1. Die FH Standort Graz GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29.06.2005 in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz mit 17.08.2005 unter der Nummer 264915 g. Sie ist eine kleine GmbH im Sinne der Bestimmungen des § 221 UGB.
2. Die Geschäftsanschrift lautet Hauptplatz 1, 8010 Graz.
3. Stichtag für die Jahresabschlusserstellung ist der 31.12.
4. Die Firma lautet:

FH Standort Graz GmbH

5. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule am Standort Graz Eggenberg. Zu diesem Zweck mietet oder kauft das Unternehmen die erforderlichen Gebäude und übernimmt die betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH Joanneum GmbH bzw. führt diese mit der Maßgabe weiter, dass künftig ein Entgelt in Höhe eines Anteils der am Standort anfallenden Studiengebühren sowie sonstige Nebenerlöse durch das Unternehmen vereinnahmt werden. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen.
6. Die Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Name	Anteil in EUR	Anteil in %
Stadt Graz	35.000,00	100

Das Stammkapital ist zur Gänze geleistet.

7. Seit 17.08.2005 wird die Gesellschaft durch Frau Mag. Susanne Radocha selbständig vertreten.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Finanzamt Graz-Stadt

Steuernummer: 251/8931

Steuerliche Vertretung: BFP Steuerberatungs GmbH
8010 Graz, Schubertstraße 62

Veranlagungen: Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer erklärungsgemäß veranlagt.

Rechtsmittel: Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR	Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
A. Umlaufvermögen			A. Negatives Eigenkapital, Eigenkapital		
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I Stammkapital	35.000,00	35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.414,52	12	II Kapitalrücklagen		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>1</u>	1. nicht gebundene	0,00	374
	14.414,52	13	III Bilanzverlust	<u>-803.116,76</u>	<u>0</u>
II Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>412</u>		<u>-568.116,76</u>	<u>409</u>
	<u>14.414,52</u>	<u>425</u>	B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	1.200,00	1
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	565.399,35	0
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.622,62	9
			3. sonstige Verbindlichkeiten	7.309,31	6
			davon aus Steuern	5.802,38	6
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>1.496,93</u>	<u>0</u>
				<u>581.331,28</u>	<u>14</u>
Summe Aktiva	<u>14.414,52</u>	<u>425</u>	Summe Passiva	<u>14.414,52</u>	<u>425</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 EUR	2015 EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse		151.263,65	251
2. Personalaufwand			
a. Gehälter	-7.000,00		-7
b. Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	-107,10		0
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	<u>-1.509,10</u>		<u>-2</u>
		-8.616,20	-9
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. übrige		<u>-1.112.885,69</u>	<u>-1.112</u>
4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)		-970.238,24	-870
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	4
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-5.582,55</u>	<u>0</u>
7. Zwischensumme aus Z 5 bis 6 (Finanzergebnis)		<u>-5.582,55</u>	4
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-975.820,79	-866
9. Steuern vom Einkommen		<u>-1.750,00</u>	<u>-1</u>
10. Jahresfehlbetrag		-977.570,79	-866
11. Auflösung von Kapitalrücklagen			
a. nicht gebundener		<u>374.454,03</u>	<u>866</u>
12. Jahresverlust		<u>-603.116,76</u>	0
13. Bilanzverlust		<u>-603.116,76</u>	0

Anhang
für das Geschäftsjahr 2015 der
FH Standort Graz GmbH , Graz

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist nach den Vorschriften des UGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gesellschaft ist als "kleine Kapitalgesellschaft" im Sinne des § 221 UGB einzustufen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	14.414,52	14.414,52
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>Vorjahr</i>	0,00	0,00
	<u>898,57</u>	<u>898,57</u>
Summe Forderungen <i>Vorjahr</i>	14.414,52	14.414,52
	<u>13.178,16</u>	<u>13.178,16</u>

Negatives Eigenkapital

Der Jahresabschluss der FH Standort Graz GmbH weist zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ein negatives Eigenkapital gem. § 225 Abs 1 UGB iHv EUR 603.116,76 aus. Die Gesellschafterin hat sich auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2014 zur künftigen Übernahme des jeweiligen Jahresverlustes verpflichtet. Die Auszahlung des Jahresverlustes 2015 in Höhe von EUR 603.116,76 erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses in der Generalversammlung der Gesellschaft, sodass eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts nicht vorliegt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2015 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
sonstige Rückstellungen				
Rst. für Rechts- und Beratungskosten	1.100,00	1.100,00	1.200,00	1.200,00

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	565.399,35	565.399,35
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.622,62	8.622,62
<i>Vorjahr</i>	<i>8.598,40</i>	<i>8.598,40</i>
sonstige Verbindlichkeiten	7.309,31	7.309,31
<i>Vorjahr</i>	<i>5.746,79</i>	<i>5.746,79</i>
davon aus Steuern	5.802,38	5.802,38
<i>Vorjahr</i>	<i>5.557,64</i>	<i>5.557,64</i>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	188,65	188,65
<i>Vorjahr</i>	<i>189,15</i>	<i>189,15</i>
Summe Verbindlichkeiten	581.331,28	581.331,28
<i>Vorjahr</i>	<i>14.345,19</i>	<i>14.345,19</i>

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden.

IV. Ergänzende Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr:

Mag. Susanne Radocha, geb. 19.12.1966
vertritt seit 17.8.2005 selbständig

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Arbeiter	0	0
Angestellte	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u><u>1</u></u>	<u><u>1</u></u>

Graz,

Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2000 Lieferforderungen Inland	14.414,52	12.279,59
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2300 Sonstige Forderungen	0,00	898,57
	<u>14.414,52</u>	<u>13.178,16</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
2826 Bank Austria	0,00	411.721,06
	<u>14.414,52</u>	<u>424.899,22</u>
Summe Aktiva	<u>14.414,52</u>	<u>424.899,22</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Negatives Eigenkapital, Eigenkapital		
I. Stammkapital		
9000 Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene		
9250 Kapitalrücklage nicht gebunden	0,00	374.454,03
III. Bilanzverlust		
9393 Jahresverlust	-603.116,76	0,00
	-568.116,76	409.454,03
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
3060 Rst. für Rechts-und Beratungskosten	1.200,00	1.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2826 Bank Austria	565.399,35	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Lieferverbindlichkeiten Inland	8.622,62	8.598,40
3. sonstige Verbindlichkeiten		
3515 Finanzamt USt Zahllast	5.802,38	5.557,64
3600 Verr.Konto Gebietskrankenkasse	188,65	189,15
3890 Sonstige Verbindlichkeiten	1.318,28	0,00
	7.309,31	5.746,79
davon aus Steuern		
3515 Finanzamt USt Zahllast	5.802,38	5.557,64
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
3600 Verr.Konto Gebietskrankenkasse	188,65	189,15
	581.331,28	14.345,19
Summe Passiva	14.414,52	424.899,22

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

	2015 EUR	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse			
4000 Mieterlöse Nebenräumlichkeiten 20%		134.596,98	160.170,50
4020 Mieterlöse FH Gebäude 20%		16.666,67	0,00
4330 Erlöse Leist. Vj		0,00	90.597,76
		151.263,65	250.768,26
2. Personalaufwand			
a. Gehälter			
6200 Gehälter		-6.000,00	-6.000,00
6230 Sonderzahlungen Angestellte		-1.000,00	-1.000,00
	-7.000,00		-7.000,00
b. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen			
6460 Beiträge MV-Kasse Angestellte	-107,10		-107,10
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			
6560 Gesetzl. Sozialaufw. Angest.	-1.509,10		-1.519,60
		-8.616,20	-8.626,70
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. übrige			
Gebühren und Beiträge			
7180 Sonstige Gebühren u. Abgaben	-40,00		-40,00
Mietaufwand			
7400 Miet und Pacht aufwand (var %)	-1.107.920,00		-1.107.920,00
Rechts- und Beratungsaufwand			
7750 Steuerberatung		-2.331,39	-1.453,51
7755 Kosten d. Buchhalt.u.Organis.		-2.589,30	-2.587,32
	-4.920,69		-4.040,83
diverse betriebliche Aufwendungen			
7600 Büromaterial		-3,98	0,00
7850 Sonst. betriebl. Aufwendungen		-1,02	-2,01
	-5,00		-2,01
		-1.112.885,69	-1.112.002,84
4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)		-970.238,24	-869.861,28
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8100 Zinserträge		0,00	4.221,51
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
8060 Zinsaufwand aus CP		-5.582,55	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

	2015 EUR	2015 EUR	2014 EUR
7. Zwischensumme aus Z 5 bis 6 (Finanzergebnis)		-5.582,55	4.221,51
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-975.820,79	-865.639,77
9. Steuern vom Einkommen			
8513 Köst Vorperioden		0,00	625,00
8520 Körperschaftssteuer		<u>-1.750,00</u>	<u>-1.437,00</u>
		-1.750,00	-812,00
10. Jahresfehlbetrag		-977.570,79	-866.451,77
11. Auflösung von Kapitalrücklagen			
a. nicht gebundener			
8720 Auflösung n.geb.Kapitalrückl.		374.454,03	866.451,77
12. Jahresverlust		-603.116,76	0,00
13. Bilanzverlust		-603.116,76	0,00



Finanzamt Graz-Stadt
Conrad v. Hötzendorfstraße 14-18
8010 Graz

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

6	8	2	5	1	8	9	3	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

FH Standort Graz GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) zu verstehen.
Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuer Richtlinien 2013).

Körperschaftsteuererklärung für ~~2014~~ 2015

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische unbeschränkt Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sitz der Körperschaft Hauptplatz 1, 8010 Graz	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Hauptplatz 1, 8010 Graz, +43 (316) 872-3305	
<input type="checkbox"/> Große GmbH	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelgroße oder kleine GmbH
Sollten Sie erstmals die Kriterien einer großen GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit nach dem AVOG 2010 beachten.	
<input type="checkbox"/> 1	Bitte unbedingt ausfüllen! Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 8 2 9 Mischbetrieb <input type="checkbox"/>
Dauer des Einkünftermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) <input type="checkbox"/> 2	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
T T M M J J J J Bilanzstichtag 3 1 1 2 2 0 1 5	<input type="checkbox"/> 3 T T M M J J J J T T M M J J J J Liquidationszeitraum von bis
Das Unternehmen ist (Bitte gegebenenfalls zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) <input type="checkbox"/> 4	
<input type="checkbox"/> Gruppenträger <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied <input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird/wurde für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 3) ausgeübt (Beilage K 10)	
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3 - Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften <input type="checkbox"/> 5	
1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB <input type="checkbox"/> 6 Beträge in Euro und Cent	
Grund und Boden EKR 020-022	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	9330
Vorräte EKR 100-199	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350 14.414,52
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	9360 1.200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370 565.399,35



2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB 

Erträge [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	9040	151.263,65
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) Saldo	9090	374.454,03
Summe der Erträge (muss nicht ausgefüllt werden)		525.717,68

Aufwendungen [Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	8.616,20
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	9130	
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigung zu Forderungen	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170	
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180	1.107.920,00
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220	5.582,55
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	9258	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	9248	
Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	9243	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a.	9244	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime	9245	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	9246	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230	6.715,69
Summe der Aufwendungen (muss nicht ausgefüllt werden)		1.128.834,44
Bilanzgewinn / Bilanzverlust (ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)		-603.116,76

3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen (" - ") anzugeben.

Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	7	9236	-374.454,03
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	8	9238	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130		9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl 9140		9250	
Korrekturen zu tatsächlichen Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld, EKR 732-733) - Kennzahl 9170		9260	
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180		9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	9	9317	
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		9282	
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen		9284	
Übrige nicht unter Kennzahl 9292 bzw. 9228 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		9286	
Korrekturen betreffend Rückstellungen (3-Jahresverteilung des Rückstellungsaufhebungsbeitrages gemäß § 124b Z 251 lit. b EStG 1988)	10	9228	
Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer	11	9288	
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufhebungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen 673, 836 und 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	12	9292	1.750,00
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden		9293	
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste hinsichtlich von Beteiligungen im Sinne des § 10	13	9294	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und Z 8 EStG 1988 iVm § 12 Abs. 1 Z 8)	14	9257	
Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7		9295	
Hinzuzurechnende Zinsen und Lizenzgebühren gemäß § 12 Abs. 1 Z 10	15	9318	
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	13	9296	
Fünfteilbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung und Beteiligungserwerb vor dem 1.3.2014)	16	9297	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	17	9298	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 ¹⁾	17	9313	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	17	9314	
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3	18	9302	
Nachversteuerung gemäß § 2 Abs. 8 EStG 1988	19	9303	
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b oder nach dem Umgründungssteuergesetz beantragt wird (Kennzahl 805 in Punkt 7)		9281	+
Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988		9247	
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!		9223	
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!		9224	

1) Bitte in der Beilage K 12 aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 196 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.

Sonstige Zurechnungen	20	9304	
Sonstige Abrechnungen	21	9306	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen		704	-975.820,79
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)		726	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)		827	
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	22	678	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		777	-975.820,79
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden berücksichtigt: Nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht. Achtung: Diese Kennzahl muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden!	23	746	
Gemäß § 6b Abs. 4 zu versteuernde Beträge		658	
4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:			
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	24	645	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4	25	672	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	25	673	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	25	851	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 ¹⁾	25	835	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	25	836	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	25	852	
Sonstige ausländische Einkünfte	25	840	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	25	841	
Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 (ohne die unter Kennzahl 615 erfassten nicht ausgleichsfähigen Verluste aus Mitunternehmeranteilen)	26	638	
Mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen (ohne die in Kennzahl 616 erfassten verrechenbaren Verluste aus Mitunternehmeranteilen).	26	639	
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	27		
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)		615	
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	27		
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen		933	
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen in Höhe von		616	
5. Sonderausgaben			
Verlustabzug			
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	28	619	3.498.075,35
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Sanierungs-, Veräußerungs-, Aufgabe- oder Liquidationsgewinne zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze gemäß § 8 Abs. 4 Z 2	29	624	
6. Sanierungsgewinn			
Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl 669)			
Zu leistende Quote in Prozent	668		669
7. Nichtfestsetzung der Steuer gemäß § 6 Z 6 lit b EStG 1988 oder nach dem Umgründungssteuergesetz (UmgrStG)			
Es wird beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	31	805	

1) Bitte in der Beilage K 12 aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 196 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.

8. Sonstiges

Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von		9307
Davon ist ein Betrag von		9308
durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterliegen:		
a) <input type="checkbox"/>	Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/>
		Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)
		c) <input type="checkbox"/>
		Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		813
Restbetrag vorbehaltener Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		814
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6)		850
Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach einer Umgründung		941

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

BFP Steuerberatungs GmbH
Schubertstraße 62
8010 Graz
+43 (316) 3637-0
WT-Code: 806147

Datum, Unterschrift

FH Standort Graz GmbH

Steuerberechnung für 2015

FA: Finanzamt Graz-Stadt

Körperschaftsteuer

StNr: 251/8931

Berechnung der Körperschaftsteuer 2015

Vorläufiger Verlust (vor KöSt-Rückstellung)		-603.116,76
Summe Korrekturen (Steuerl. Mehr-Weniger-Rechnung)		<u>-372.704,03</u>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		<u>-975.820,79</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte		<u>-975.820,79</u>
Einkommen		-975.820,79
Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:		
Gem. § 22 KStG 1988 25 % von	-975.820,79	0,00
Differenz zur Mindestkörperschaftsteuer		<u>1.750,00</u>
Körperschaftsteuer		1.750,00
Festgesetzte Körperschaftsteuer		1.750,00
Aufwandswirksame KöSt-Vorauszahlungen		<u>-1.750,00</u>
Aktivierung		<u>0,00</u>
Nachzahlung - gerundet gem. § 39 (3)		<u>0,00</u>
Verlust vor Steuererklärung		-603.116,76
Aktivierung		<u>0,00</u>
Unternehmensrechtlicher Verlust		<u><u>-603.116,76</u></u>



Finanzamt Graz-Stadt
Conrad v. Hötzendorfstraße 14-18
8010 Graz

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

6	8	2	5	1	8	9	3	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

FH Standort Graz GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).
Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).
Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für ~~2014~~ 2015

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer
Hauptplatz 1
8010 Graz
+43 (316) 872-3305

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

nein
 ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	J
vom						bis						und vom						bis					

Berechnung der Umsatzsteuer:		Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:		
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2014 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	<input type="text" value="000"/>	151.263,65
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	<input type="text" value="001"/>	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	<input type="text" value="021"/>	-
Summe		151.263,65
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	<input type="text" value="011"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	<input type="text" value="012"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	<input type="text" value="015"/>	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	<input type="text" value="017"/>	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	<input type="text" value="018"/>	-

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019	—
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016	—
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			151.263,65

Davon sind zu versteuern mit:	Bemessungsgrundlage		Umsatzsteuer
	20% Normalsteuersatz	12	022
10% ermäßigter Steuersatz	13	029	+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	14	025	+
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052	+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	038	+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherheitseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	20	032	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe:			
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	21	070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			0,00
Davon sind zu versteuern mit:	23		
20% Normalsteuersatz		072	+
10% ermäßigter Steuersatz		073	+
19% für Jungholz und Mittelberg		088	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:	24		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedsstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind		076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077	
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			30.252,73
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	25		
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]		060	—
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	26		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		086	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078	0,00

e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068	0,00
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	0,00
Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:	27	
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28	063
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29	065
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30	066
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30	082
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30	087
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30	089
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31	064
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32	062
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33	063
Berichtigung gemäß § 16	34	067
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		-220.972,98
Sonstige Berichtigungen	37	090
<input type="checkbox"/> Zahilast (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)	095	-190.720,25
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)		190.720,25
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift		0,00

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja nein

An Kammerumlage wurde für 2014 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber **mindestens 7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
BFP Steuerberatungs GmbH
Schubertstraße 62
8010 Graz
+43 (316) 3637-0
WT-Code: 806147

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



FH Standort Graz GmbH

Steuerberechnung für 2015

FA: Finanzamt Graz-Stadt

StNr: 251/8931

Umsatzsteuer

VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2015

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2015 voraussichtlich festgesetzt mit		-190.720,25
bisher war vorgeschrieben		190.720,25
<hr/>		
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)		151.263,65
Steuerfreie Umsätze		0,00
<hr/>		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)		151.263,65
Davon sind zu versteuern mit:		
	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	151.263,65	30.252,73
Summe Umsatzsteuer		30.252,73

Inneregemeinschaftliche Erwerbe

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe		0,00
Davon sind zu versteuern mit:		
	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
Summe Erwerbsteuer		0,00

Summe Umsatzsteuer (wie oben)		30.252,73
Summe Erwerbsteuer (wie oben)		0,00
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)		-220.972,98
<hr/>		
Gutschrift		-190.720,25

Berechnung der Abgabennachforderung/ Abgabengutschrift

Festgesetzte Umsatzsteuer		-190.720,25
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer		190.720,25
<hr/>		
Abgabennachforderung		0,00